

N I E D E R S C H R I F T

**über die 5. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald
am 20.06.2017
im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum**

Beginn öffentlicher Teil: 19:15 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

Irmtraut Cordes

Ratsmitglieder

Ehrhard Dette

Susanne Fahlbusch

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Oliver Ganzauer

Wolfgang Hentschke

Martin Kokon

Ewa Meyer

Jens Naue

Henning Plumeyer

Bruno Polzin

Matthias Reiner

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Thomas Rosenthal

Maic Biehl

Maren Weber

zugleich als Protokollführerin

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: 4

Entschuldigt fehlen:

stellv. Vorsitzende/r
Dietmar Wessel

Ratsmitglieder
Hans-Dieter Bassy
Dominick Isanowski
Michael Rechel

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald am 26.04.2017.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Bedarfszuweisung Samtgemeinde Oderwald; Abschluss einer Zielvereinbarung.
Vorlage: SG-X/048/2017
6. Erteilung der Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG;
Schenkung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW Börßum.
Vorlage: SG-X/053/2017
7. Einwohnerfragestunde.
8. Anfragen.

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Frau Ratsvorsitzende Johns eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung bestehen keine Änderungswünsche. Diese wird einstimmig beschlossen.

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald am 26.04.2017.

Die o. a. Niederschrift wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Punkt 3 **Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.**

- 3.1 die Samtgemeinde Oderwald in das Programm „Dorfregion“ aufgenommen worden ist.

Dem Amt für regionale Landentwicklung (ArL) wurden seitens der Verwaltung Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt, damit dort eine Honorarermittlung, ein Leistungsbild und ein Anforderungsprofil für die ggfs. interessierten Planungsbüros, die sich dann in einer Vorstellungsrunde in der Samtgemeinde Oderwald präsentieren werden, erstellt wird. Hierbei nimmt dann auch das ArL teil. Auf Grund dieser Vorstellungen werden dann von mind. 3 Büros Angebote angefordert.

Das Vergabeverfahren ist mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel abzustimmen. Danach erfolgt dann die Vergabeentscheidung, welche vom ArL nochmals bestätigt wird.

Anschließend wird der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Dorferneuerung und einer Umsetzungsbegleitung gestellt.

Dieses formelle Verfahren wird 1 Jahr dauern, bevor mit der aktiven Projektumsetzung begonnen werden kann.

- 3.2 die Kontaktstelle Oderwald sozial zum 01.06.2017 ihre Arbeit mit der Mitarbeiterin Frau Kerstin Anhuth aufgenommen hat. Diese war in den vergangenen Wochen zur Hospitation bei der Kreisgeschäftsführung der Arbeiterwohlfahrt in Wolfenbüttel, und hat am gestrigen Montag ihr Büro im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Oderwald bezogen. Am vergangenen Samstag bestand beim Tag der offenen Tür bereits die Möglichkeit mit der Kontaktstelle ins Gespräch zu kommen. Hiervon wurde auch rege Gebrauch gemacht. In näherer Zukunft sollen dann auch Informationsveranstaltungen hierzu stattfinden, um die Tätigkeit der Kontaktstelle auch in die einzelnen Ortsteile der Samtgemeinde Oderwald herauszutragen. Hier wird eine Begleitung durch das Büro MerkWATT erfolgen, welches durch den Zukunftsfonds Asse mitfinanziert wird.

- 3.3 die kreisangehörigen Kommunen mit dem Landkreis Wolfenbüttel einen sog. „Letter of Intent“, eine Absichtserklärung zum Thema E-Mobilität, unterschrieben haben. Hier ging die Intention vom Landkreis Wolfenbüttel aus. Für die unterzeichnenden Kommunen entstehen keine finanziellen Verantwortungen. Es wird lediglich das Zeichen gesetzt, dass man diesen Weg begrüßt.

- 3.4 sich der Samtgemeindebürgermeister in der Zeit vom 12.07. bis 31.07.2017 im Urlaub befindet.

Punkt 4 **Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).**

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

**Punkt 5 Bedarfszuweisung Samtgemeinde Oderwald; Abschluss einer Zielvereinbarung.
Vorlage: SG-X/048/2017**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann führt aus, dass die Samtgemeinde Oderwald mit Antrag vom 27./28.04.2016 die Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) beim Land Niedersachsen –Innenministerium- beantragt hat.

Das Innenministerium (MI) hat die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von € 320.000,00 in Aussicht gestellt, sofern der Abschluss einer Zielvereinbarung mit einem Konsolidierungsvolumen in gleicher Höhe erreicht wird.

Hierzu teilt Herr Kosel mit, dass in Abstimmungsgesprächen auf Ebene der Bürgermeister/in der Mitgliedsgemeinden, der Fraktionsvorsitzenden des Samtgemeinderates und der Verwaltung wurden bisher die folgenden Konsolidierungsmöglichkeiten (6 Maßnahmen) mit einem Finanzvolumen von rd. € 170.000,00 erarbeitet:

1. Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze aller Mitgliedsgemeinden auf 365 v. H. zum 01.01.2018.

Konsolidierungserfolg: rd. € 40.000,00/Jahr.

2. Erhöhung der KITA-Gebühren im Jahr 2016 (per 01.08.2016) um rd. 6%.

Konsolidierungserfolg: rd. € 20.000,00/Jahr.

3. Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 1 % -Punkt auf die Steuerkraft im Jahr 2016.

Konsolidierungserfolg: Struktur.

4. Prüfung zur Auflösung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald und Übertragung der Betreuungsaufgabe auf die Samtgemeinde.

Konsolidierungserfolg: Struktur.

5. Einführung der digitalen Gremienarbeit.

Konsolidierungserfolg: rd. 2.500,00/Jahr.

6. Minderung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2018 auf höchstens 950.000,00 €

Konsolidierungserfolg: rd. 107.500,00/Jahr.

Auf dieser Grundlage wäre eine einmalige Auszahlung einer Bedarfszuweisung in Höhe von € 200.000,00 erreichbar, da die Strukturmaßnahmen mit einmalig 30.000,00 € vom MI bewertet werden. Die Auszahlung erfolgt, wenn eine gemeinsame Zielvereinbarung (Gemeinderäte, Samtgemeinderat und MI) beschlossen und unterzeichnet wird.

Von der jetzt zur Auszahlung anstehenden Bedarfszuweisung soll jede Mitgliedsgemeinde entsprechend ihrer erbrachten Konsolidierungsleistungen (Maßnahmen 1, 2 und 6) einen Zuweisungsanteil erhalten, wodurch eine zusätzliche Verbesserung der Haushaltssituation in den Mitgliedsgemeinden entsteht. Eine jährliche Verschiebung der Konsolidierungshöhen unter den Mitgliedsgemeinden sowie die eigene Veränderung der einzelnen Konsolidierungsleistungen innerhalb einer Mitgliedsgemeinde wären durchaus möglich.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sowie die vorgesehene Aufteilung der Bedarfszuweisung sind als Anlage beigelegt.

Der Entwurf der Zielvereinbarung liegt aktuell dem MI zur Prüfung vor und ist in dieser Fassung ebenfalls als Anlage beigelegt.

Das MI hat in einer Gesprächsrunde unter Beteiligung der Kommunalaufsicht des Landkreises Wolfenbüttel die Möglichkeit einer mehrjährigen (3-4 Jahre) Auszahlung einer Bedarfszuweisung ohne weitere Zielvereinbarungsverfahren in Aussicht gestellt, sofern im nunmehr auch beantragten Bedarfszuweisungsverfahren 2017 und den künftigen Verfahren der 2 – 3 Folgejahre eine Gewährung weiterer Bedarfszuweisungen grundsätzlich genehmigungsfähig sein wird und gleichzeitig ein „Konsolidierungsnachtrag“ zur Zielvereinbarung des Antragsverfahrens 2016 bis zu einer anrechenbaren Gesamtsumme der jährlich erreichten Konsolidierungsleistungen von mindestens 320.000,00 € vereinbart wird. Hiermit verbunden wäre dann auch eine Nachzahlung in Höhe von 120.000,00 € für das Antragsjahr 2016.

Die Konsolidierungsleistungen stehen den Zuwendungsempfängern grundsätzlich frei.

Auf die Anhebung der Realsteuerhebesätze, auf bestimmte Durchschnittshöhen unter Berücksichtigung eines „Gesamthaushaltsausgleichs“, hat das Innenministerium jedoch hingewiesen.

Die Vorbereitung des „Konsolidierungsnachtrages“ soll, nach Mitteilung des Innenministeriums zur Bedarfszuweisungshöhe 2017 (voraussichtlich Ende Mai 2017), dann im 3. Quartal 2017 wieder auf der o. g. Ebene der Bürgermeister/in der Mitgliedsgemeinden und der Fraktionsvorsitzenden des Samtgemeinderates sowie der Verwaltung vorbesprochen werden. Konsolidierungsanregungen aus den Gemeinderäten sind erwünscht.

Die gleichlautende Vorlage wird bzw. wurde terminübergreifend allen Mitgliedsgemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderald folgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Dem Konsolidierungsergebnis sowie die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird zugestimmt.**
- **Der Abschluss einer Zielvereinbarung auf dieser Grundlage wird beschlossen.**

Punkt 6 Erteilung der Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG; Schenkung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW Börßum. Vorlage: SG-X/053/2017

Ratsherr Ganzauer führt aus, dass der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Börßum e.V. beabsichtigt, der Freiwilligen Feuerwehr Oderwald, Ortsfeuerwehr Börßum, einen Mannschaftstransportwagen (MTW) zu spenden. Der MTW wird aus diversen Gründen sowohl für den Transport der Kinder- und Jugendfeuerwehr, als auch für den Einsatz- und Ausbildungsdienst benötigt. Das Fahrzeug soll als vollwertiges Einsatzfahrzeug ausgerüstet werden. Die hierfür benötigte Sondersignalanlage und die Beklebung werden ebenfalls durch den Förderverein beschafft und montiert.

Die Samtgemeinde Oderwald hat in der Vergangenheit durch andere Ortsfeuerwehren beschaffte MTWs, die Versicherungs- und Treibstoffkosten sowie die Beschaffung von Digital-Funkgeräten übernommen.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald nachfolgenden einstimmigen

Beschluss:

- **Der Annahme der Sachspende – MTW für die FFW Börßum – wird gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG zugestimmt.**
- **Die Benzinkosten, die Ausgaben für die Haftpflichtversicherung und die Anschaffung eines Digital-Funkgerätes für den anzuschaffenden Mannschaftstransportwagen werden im Rahmen des Feuerwehrbudgets übernommen.**
- **Aus diesem Beschluss kann nicht der Anspruch abgeleitet werden, zukünftig ein gleichwertiges Fahrzeug zu erhalten.**

Punkt 7 Einwohnerfragestunde.

Ratsvorsitzende Johns unterbricht in der Zeit von 19:51 Uhr bis 19:53 Uhr die Sitzung.

Punkt 8 Anfragen.

Anfragen nach der Geschäftsordnung sowie aus Dringlichkeit liegen nicht vor.

Ende öffentlicher Teil: 19:54 Uhr

Genehmigt und unterschrieben am: 20.09.2017

gez. Johns
Vorsitzende

gez. M. Lohmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Weber
Protokollführerin

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.